

# Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger  
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile: 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklamé-Beizeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Übersetzungs- und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen nacheinander Anzeigen in

Freitag  
18  
Oktober

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Verfolgung der Anzeigengebühren. — Einzige Beilagen: Lausend 9.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 9<sup>1/2</sup> Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingereicht sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird natürlich berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 163 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:  
H. Meindahl, Königstein im Taunus.  
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:  
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.  
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

## Die militärische Lage.

Während zwischen den Regierungen die Frage, ob Krieg, ob Frieden, der Entscheidung entgegensteht, muß das deutsche Heer nach wie vor die Heimat vor feindlichem Einfall sichern. Der Kampf geht ohne Unterbrechung weiter. Die Front muß in sich geschlossen bleiben, darf dem Feinde nicht die Möglichkeit geben, eine breite Bresche zu schlagen, die deutsche Kampfkraft darf nicht gemindert, die Arbeit für den Krieg nicht unterbrochen werden. Zwingt uns der Feind zur Fortsetzung des Kampfes, so bedarf es wie bisher der ganzen deutschen Kraft, den in einer Abweisung des deutschen Friedensangebotes sich offenbarenden Bemühten des Feindes zu brechen. Es geht um Deutschlands Ehre, Existenz und Zukunft. Bisher hat deutsche Widerstandskraft in glänzender Abwehr dem Feinde den Durchbruch der deutschen Front verwehrt; der Kraft der vereinigten feindlichen Großmächte ist es nicht gelungen, das deutsche Heer niederzuringen. Unterstützt von tapferen Truppen der treuen österreichisch-ungarischen Bundesgenossen, hat die deutsche Streitmacht ihre Front trotz gewaltigen feindlichen Ansturmes in sich geschlossen gehalten. Die Front trotz dem Feinde, ist stark und bleibt stark. Dies kam angesichts der bisherigen Abwehrerfolge nicht scharf genug betont werden; denn alberne, törichte Gerüchte arbeiten daran, jede Rückwärtsbewegung an der Front zu einer Niederlage zu stampeln. In ihrem Dünkel und ihrer Beschränktheit erkennen die Verbreiter solcher Gerüchte nicht wie sehr sie die Geschäfte des Feindes besorgen, welche schändlichen Untat sie unseren braven Truppen zufügen, die ihr Blut für den Schutz der Heimat hingeben.

Unsere rückwärtigen Bewegungen erfolgen nach einem festen, bestimmten Plan, der Feind ist nicht in der Lage, sie zu hindern oder zu stören. Gerade in der Elastizität der Front liegt ihre Stärke. Die deutsche Führung weiß immer wieder, die feindlichen Absichten auf Auseinanderreißung der Front zu durchkreuzen. Das kann nur deshalb dauernd gelingen, weil die Front elastisch in Bewegung gehalten, die eigene Kampfkraft möglichst geschont wird. Je häufiger die Kampfstellung geändert wird, desto weniger können die gewaltigen Angriffsmittel der Feinde zur Geltung kommen. Der Verteidiger zwingt durch jeden Stellungswechsel den Angreifer zu zeitraubender Erkundung. In mühsamer Luft- und Erdbeobachtung muß er sich immer von neuem Aufschluß über die Stärke des Verteidigers verschaffen, genaue Anhaltspunkte für die Gliederung des neuen Angriffs suchen, muß seine Artillerie und Minenwerfer nachziehen und einschleichen, den Munition- und Verpflegungsnachschub von neuem regeln, Bahnen und Straßen in Ordnung bringen. Dieser Zeitgewinn kommt uns zugute; denn wir nähern uns der schlechten Jahreszeit, die den Großkampf zum Abflauen zwingt. Nicht lange mehr, und die Feinde müssen ihre zahlreichen Verbände farbiger Hilfstruppen zur Aufrechterhaltung ihrer Gesundheit in das wärmere Klima Südfrankreichs bringen.

Alle Bewegungen, die wir an der Westfront ausführen und ausführen werden, vollziehen sich unter dem zielbewussten Willen unserer Führung, den Endsteg des Feindes zu vereiteln. Die große Bewegungsfreiheit, mit der wir ohne strategische Nachteile dem Feinde immer wieder Gelände überlassen können, um uns günstigere Verteidigungsbedingungen zu verschaffen, verdanken wir dem Umstande, daß wir den uns aufgezwungenen Verteidigungskampf weit in Feindesland hineingetragen haben, und dort statt in unserem Vaterlande den Endkampf austragen können. Mit jedem Schritt, den wir in der Mitte des großen Bogens zwischen Nordsee und Maas nach rückwärts tun, wird unsere Front kürzer, sporen wir Kräfte aus und erhöhen wir unsere beweglichen Reserven.

## Die Massenflucht aus Belgien und Nordfrankreich.

Berlin, 16. Okt. (W. B.) Durch die geistigen Angriffe der Ententetruppen in Flandern erfuhr die bereits seit einiger Zeit begonnene Massenflucht der Bewohner, namentlich in dem dicht besiedelten Belgien, eine außerordentliche Steigerung. Sie ist für die im Bereich des Fernverkehrs der Entente liegenden Städte wie Thourout, Thiel, Kortrijk, sowie Lille und Roubaix verständlich, greift aber auch in das weiter zurückliegende Gebiet in erschreckender Weise über.

Nach vielen Tausenden zählende Flüchtlingsströme fluten gen Osten. Wenn auch alles geschieht, um das Los dieser von Haus und Hof vertriebenen Belgier, die auf den wasserdurchweichten Straßen, mit dem Notdürftigen versehen, weite Wegstrecken zu Fuß in ständigen Stappen zurücklegen müssen, zu erleichtern, so bedingen doch die für eine derartige Massenflucht nicht zu beschaffenden Verkehrsmittel und die Verpflegung der aus dem bisherigen Organisationsrahmen Herausgerissenen ein ungeheures Elend. Ähnlich sind die Verhältnisse in Nordfrankreich. Von den vernichteten Werten der bereits Vertriebenen abgesehen, gestaltet sich der Ausblick für das Schicksal aller, die noch flüchten zu müssen glauben, überaus besorgnisserregend.

## Der Abtransport der französischen Zivilbevölkerung.

Berlin, 17. Okt. (W. B.) Da sich in der Gegend von Cambrai und Douai schon wochenlang schwere Kämpfe abspielten, sah sich die Heeresleitung verpflichtet, die Zivilbevölkerung rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Cambrai und Douai sind bereits seit Anfang September, als englische Kanonen die Städte zu beschießen begannen, geräumt worden. Die Abbeförderung war eine sehr schwierige Sache, da vor allen Dingen die Ostausgänge der Stadt unter Feuer gehalten wurden. Man gab der Bevölkerung durch öffentliche Ansprache mehrere Tage zuvor die Abbeförderung bekannt. Darauf erfolgten die persönliche Aufforderung an die Familien, Besprechungen mit dem Bürgermeister, die Ausgabe von Einteilungskarten an die Familien, die Einteilung in Kolonnen und Verpflegungsausgabe für mehrere Tage. Außerhalb des Ortes waren Sammelplätze angelegt. Von der Militärbehörde waren Pferde, Wagen und Eisenbahnzüge zur Verfügung gestellt, die für die Zeit und Dauer des Abtransportes der Bevölkerung für Militärzwecke gesperrt waren. Die Kolonnen wurden von Begleitmannschaften übernommen, die sie auf befohlenen Straßen nach Osten des Hintergeländes brachten, nach denen Quartiermacher vorausgeschickt waren. Man trug dafür Sorge, daß Familienangehörige beisammen blieben, und erlaubte der Bevölkerung, das Nötigste von ihrem Hab und Gut mitzunehmen. Sie machten davon auch ausgiebig Gebrauch und führten auf Karren, selbstgeimerten Wägelchen und größeren Wagen alles Mögliche mit sich. Auf den Waffenstraßen Nordfrankreichs transportierte man Greise, Kranke und Kinder, die den Anstrengungen des Fahrens auf den Landstraßen nicht gewachsen gewesen wären. Sie wurden sachgemäß auf Rähnen aus Douai, 500 Kranke und Krüppel und 250 kranke Frauen aus Privathäuser und Hospitälern unter Aufsicht eines Arztes und mit Unterstützung von Sanitätspersonal vor den englischen Granaten in Sicherheit gebracht.

## Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 17. Okt. (W. B.) Antizip wird verlautbart: In den Sieben Gemeinden wurden italienische Erkundungsvorstöße zurückgewiesen. In Albanien spielten sich nördlich von Tirana Nachhüttenkämpfe ab. Die Serben sind bis westlich Morawa vorgeückt. Ihre Angriffe östlich von Arusevac wurden abgelehnt.

## Der Chef des Generalstabes.

### Die Deutschen bleiben in Finland.

Drei finländische Deputierte befinden sich anlässlich der Königswahl auf der Reise nach Deutschland. Einer von ihnen, der finländische Landtagspräsident, erklärte dem Vertreter eines schwedischen Blattes, die deutschen Truppen würden kaum früher aus Finland herausgezogen werden, als bis die Verhältnisse im Lande ruhig geworden seien.

### Verlängerung der Zeichnungsfrist.

Berlin, 17. Okt. (W. B.) Von den verschiedensten Seiten ist an das Reichsschatzamt und an die Reichsbank das Ersuchen gerichtet worden, die Zeichnungsfrist für die 9. Kriegsanleihe zu verlängern. Wie wir erfahren, ist beabsichtigt, diesen Anregungen stattzugeben und den Zeichnungsfrist um ungefähr 14 Tage hinauszuschieben. Der endgültige Schlußtermin dürfte in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden.

## Die deutsche Antwort.

### Die Beratungen in Berlin.

Berlin, 18. Okt. Im Laufe des gestrigen Tages haben mehrfach längere Beratungen über die Wilsonsche Note und ihre Beantwortung stattgefunden. Auch die militärischen Stellen sind dabei ausgiebig gehört worden. Ebenso hängt die Ankunft des Chefs des Admiralstabes der Marine, des Admiral Scheer, aus dem Großen Hauptquartier damit zusammen.

Wie der „Lof.-Anz.“ aus Reichstagskreisen hört, haben die Beratungen über die deutsche Antwortnote ihren Abschluß gefunden. Die zuständigen Stellen sind vor Zeit mit der Abfassung des Dokuments beschäftigt. Ueber den Inhalt ist natürlich Bestimmtes nicht bekannt. Es ist anzunehmen, daß die Antwort gehalten sein wird, daß sie keine schroffe Ablehnung der Wilsonnote enthält, sondern den Weg zu weiteren Verhandlungen offen läßt. In der Note dürfte selbstverständlich auf das entschiedenste Verwahrung gegen die Beschuldigung eingelegt werden, daß sich die Deutschen Greuelthaten zuschulden kommen ließen. Was die anderen Punkte betrifft, so müßte ja Wilson bei der Einholung der Meinung militärischer Sachverständiger einsehen, daß eine Räumung der besetzten Gebiete eine Einstellung des U-Bootkrieges eine militärische Unmöglichkeit ist, solange kein Waffenstillstand vereinbart ist.

### Sonderung des Bundesrats.

Wie gemeldet wird, tritt der Bundesrat zu einer Sonderung zusammen. Die Reichsregierung wird nach amtlicher Ueberreichung der Note Wilsons diese beschleunigt beantworten.

### Eine Vertrauensfundgebung für den Reichskanzler.

Für die nächste Sitzung des Reichstages ist ein Antrag eingegangen, der dem Reichskanzler das Vertrauen des Reichstags ausspricht.

### Foch war ausschlaggebend.

Eine Pariser Havasnote deutet an, daß Marschall Foch bei Abfassung der Wilsonnote gehört wurde und daß seine Ansicht ziemlich ausschlaggebend gewesen zu sein scheint.

### Italienische Forderungen.

Bern, 17. Okt. (W. B.) Die römische Presse fordert allgemein als Vorbedingung eines Waffenstillstandes außer der Räumung der besetzten Gebiete auch der Irtredenta. — Das „Giornale d'Italia“ erklärt, daß die Rückverlegung der österreichischen Front auf die Grenze von 1866 keine genügende Garantie bietet und Italien einem derartigen Waffenstillstand die Fortsetzung des Krieges vorziehen würde.

## Die Einschränkung der Militärgewalt.

Berlin, 17. Okt. (W. B.) Der gestrige „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nachstehende kaiserliche Verordnung:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 4. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1441) im Namen des Reichs, was folgt: Die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den Kriegszustand vom 4. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1332) wird wie folgt geändert:

1) Paragraph 1 erhält folgenden Absatz 2: Der Oberbefehlshaber kann Anordnungen mit verbindlicher Kraft für die Militärbefehlshaber erlassen.

2) Es wird folgender Paragraph 3 hinzugefügt: Der Oberbefehlshaber trifft alle seine Anordnungen und Entscheidungen im Einverständnis mit dem Reichskanzler oder dem von diesem bestellten Vertreter.

Gegeben Großes Hauptquartier, 15. Oktober 1918.

(Siegel) Wilhelm. Prinz Max von Baden.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht ferner eine an den Reichskanzler und dem Kriegsminister gerichtete allerhöchste Order, in der bestimmt wird, daß die Militärbefehlshaber die Befugnisse, die ihnen auf Grund des in der Verordnung vom 31. August 1914 erklärten Kriegszustandes zustehen, nur im Einverständnis mit den von den Landeszentralbehörden bestimmten Verwaltungsbehörden ausüben dürfen. Kommt

ein Einverständnis zwischen den Militärbefehlshabern und der Verwaltungsbehörde nicht zustande, so ist unverzüglich die Entscheidung des Obermilitärbefehlshabers einzuholen. Mit der kaiserlichen Verordnung dieser allerhöchsten Order ist die Grundlage geschaffen, daß alle auf Grund des Belagerungszustandes ergehenden Anordnungen der Militärbefehlshaber nur in Übereinstimmung mit den zuständigen zivilen Verwaltungsstellen ergehen können, und daß sie letzten Endes unter die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers gestellt werden.

Berlin, 17. Okt. (W. B.) Auf Grund der Vorschrift über die (bereits mitgeteilte) Aenderung des Gesetzes über den Kriegszustand bestellte der Reichskanzler den Staatssekretär Gröber zu seinem Vertreter für diesen Geschäftsbereich.

### Noch eine Kriegserklärung bevorstehend?

Die „Agence Havas“ veröffentlicht eine Note, die besagt, daß Frankreich die diplomatischen Beziehungen mit der finnischen Regierung abbricht, da Finnland an Stelle der Republik ungezügelterweise die Monarchie beschloß und zum Monarchen einen deutschen Prinzen ernannt habe.

### Bayerns Reichstreue.

In der Eröffnungsitzung der bayerischen Kammer gab der Ministerpräsident v. Dandl längere Erklärungen über die äußere und innere Lage ab. Er betonte die Reichstreue Bayerns und dessen Streben nach einem gerechten, keinen entehrenden Frieden, und kündigte einen Gesandtschaftsbesuch an über die Umgestaltung der Reichsratskammer.

### Die preussische Wahlrechtsreform.

Berlin, 17. Okt. Nachdem nun auch die Zentrumsfraktion des preussischen Abgeordnetenhauses einstimmig beschlossen hat, für die drei Verfassungsvorlagen, also auch für das gleiche Wahlrecht in der Fassung der Herrenhauskommission einzutreten, ist eine große Mehrheit dafür gesichert.

### Die deutschen Kriegsgefangenen in Sibirien und den durch die Tschcho-Slowaken besetzten Gebieten Rußlands.

Nachdem das bolschewistische Rußland von unseren Gefangenen geräumt ist, sind in letzter Zeit vielfach auch in der Presse beunruhigende Gerüchte über das Schicksal der noch in Sibirien zurückgehaltenen deutschen Kriegsgefangenen aufgetaucht. Tatsächlich ist es leider bisher nicht gelungen, unsere Kriegsgefangenen aus Sibirien restlos heimzubefördern, weil auf Betreiben der Entente-mächte die Tschcho-Slowaken sowie die sibirische Regierung eine unmittelbare Verbindung mit den Gefangenen unterbunden und für unsere deutschen Fürsorgekommissionen jede Tätigkeit unmöglich gemacht haben. Die weiteren beunruhigenden Gerüchte, insbesondere die Nachricht vom Abtransport der Gefangenen nach Japan und Australien haben sich jedoch bisher nicht bestätigt. Die Kriegsgefangenen, teilweise auch die Zivilgefangenen, sind in Lagern interniert. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten kam angenommen werden, daß ihre Behandlung durch die Tschcho-Slowaken zwar durchaus streng, aber diszipliniert und die Verpflegung ausreichend ist.

Von Seiten der Heeresverwaltung ist kein Weg unversucht geblieben, um die Heimkehr der Gefangenen durchzuführen und ihr Los zu erleichtern. Da deutscherseits zurzeit ein Eingreifen nicht möglich ist, haben in Berlin, Kopenhagen und Stockholm Verhandlungen mit den neutralen nordischen Rotes Kreuzen stattgefunden, um die Fürsorgefähigkeit zugunsten unserer Gefangenen in Sibirien und im Machtbereich der Tschcho-Slowaken auf eine breitere und sichere Grundlage zu stellen. Zu diesem Zweck ist auf deutsche Anregung hin vom dänischen, schwedischen und norwegischen Rotes Kreuz eine gemeinsame Hilfsaktion ins Leben gerufen worden, der alle neutralen Vertreter, die zur Zeit noch in den in Frage kommenden Gebieten tätig sind, oder deren Entsendung noch in Aussicht genommen ist, unterstellt werden. Versuchen mit reichlichen Geldmitteln, wird es ihrer Vermittlung hoffentlich gelingen, noch rechtzeitig vor Beginn der kalten Jahreszeit ausreichende Fürsorgemöglichkeiten für unsere Gefangenen zu erwirken. Neben der leiblichen Fürsorge wird eine der Hauptaufgaben der neutralen Vertreter darin bestehen, die Ausnahme der Postverbindung zwischen Gefangenen und Heimat, wenn auch zunächst nur in beschränktem Maße, wiederherzustellen. Mit einer Heimbeförderung der Gefangenen ist allerdings unter den geschilderten Verhältnissen vorläufig nicht zu rechnen.

### Die Sicherheit der Kriegsanleihe unantastbar.

Es wird eine Erklärung erscheinen, wonach Reichsregierung und Reichstag für die Sicherheit der Kriegsanleihen die Verantwortung übernehmen. Regierung und Reichstag erklären, daß die Sicherheit der Kriegsanleihen unantastbar ist. Bei allen Steuern, die kommen, werden die Kriegsanleihen nie ungünstiger gestellt werden als andere Vermögenswerte. Der Staatssekretär des Reichsschatzamt Graf v. Rüdern erklärte unter Zustimmung der Parteiführer u. a.: Die Kriegsanleihe ist eine Volksanleihe im besten Sinne des Wortes geworden, sie ist bereits jetzt in den Händen von Millionen zum großen Teil wenig bemittelten Reichsangehörigen, sie bildet den Grundstock des Vermögens ungezählter Sparkassen, Genossenschaften, wohltätiger Stiftungen, die unseren Kernstein dienen. Und weil das der Fall ist, würde kein Parlament und keine Regierung es wagen können, durch gefehliche Maßnahmen an der Sicherheit ihres Zinseszinses zu rühren. Aus demselben Grunde muß auch alles geschehen für die Kursgestaltung jetzt und nach dem Kriege.

## Ein Manifest des Kaisers Karl.

Wien, 17. Okt. Eine Sonderausgabe der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein Manifest des Kaisers an die Völker Oesterreichs. In dem Manifest heißt es:

Seitdem ich den Thron bestiegen habe, ist es mein unentwegtes Bestreben, allen meinen Völkern den ersehnten Frieden zu erringen sowie den Völkern Oesterreichs die Bahnen zu weisen, auf denen sie die Kraft ihres Volkstums unbehindert durch Hemmnisse und Reibungen zur siegreichen Entfaltung bringen und für ihre geistige und wirtschaftliche Wohlfahrt erfolgreich verwerten können. Das furchtbare Ringen des Weltkrieges hat das Friedenswerk bisher gehemmt. Heldenmut, Treue und opferwilliges Ertragen von Not und Entbehrungen haben in dieser schweren Zeit das Vaterland ruhmvoll verteidigt. Die harten Opfer des Krieges müssen uns einen ehrenvollen Frieden sichern, an dessen Schwelle wir heute mit Gottes Hilfe stehen. Nunmehr muß ohne Säumnis der Wiederaufbau des Vaterlandes auf seinen natürlichen und daher zuverlässigen Grundlagen in Angriff genommen werden. Die Wünsche der österreicherischen Völker sind hierbei sorgfältig mit einander in Einklang zu bringen und ihrer Erfüllung zuzuführen. Ich bin entschlossen, dieses Werk unter freier Mitwirkung meiner Völker im Geiste jener Grundsätze durchzuführen, die sich die verbündeten Monarchen in ihrem Friedensangebot zu eigen gemacht haben. Oesterreich soll dem Willen seiner Völker gemäß zu einem

### Bundesstaate

werden, in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet.

Vorgesehen ist die Errichtung von vier Nationalstaaten und zwar eines deutsch-österreichischen, eines tschechischen, eines südslawischen und eines ukrainischen Staates. Den Polen wird die Freiheit ihrer Entschlüsse vorbehalten. Trieste soll eine besondere Stellung erhalten, die wahrscheinlich als reichsunmittelbar gedacht ist. Die bosnische, herzegowinische und die rumänische Frage bleibt mit Rücksicht auf Ungarn offen. Die Integrität Ungarns bleibt intakt. Der Anschluß Deutsch-Böhmens an Deutsch-Oesterreich ist vorgesehen. Für die Regierung der territorialen Grenzen werden Kommissionen eingesetzt werden.

Gleichzeitig wendet sich Kaiser Karl folgendermaßen an

### Armee und Flotte:

Den Wünschen aller Völker Oesterreichs entsprechend, erfolgt ihr Zusammenschluß in nationale Staaten, vereint in einem Bundesstaate. Wenn hierdurch einerseits Hemmnisse beseitigt werden, die im Zusammenleben der Völker bestanden, so soll andererseits gemeinsamem Schaffen zum Wohle des eigenen Volkes und Vaterlandes künftighin ungehemmt freie Bahn offen sein. In diesem bedeutungsvollen Augenblick wende ich mich an die Armee und Flotte. In Euren Reihen hat die Treue und Einigkeit alle Nationen unter einander und mit mir stets unlosbar verbunden.

Unerschütterlich ist mein Vertrauen, daß der seit altersher und auch jetzt wohlbewährte Geist der Treue und Eintracht unverrückbar fortbestehen wird. Ihn wollen wir bewahren. Er werde Oesterreichs neuen Staaten das kostbarste Erbe, ihnen und mir zu Lust und Frommen. Das walle Gott!

Schönbrunn, 17. Oktober

Karl m. p.

### Im ungarischen Reichstag

hat am Mittwoch Ministerpräsident Dr. Bekes die Personalunion für Ungarn verkündet. Somit hat das alte Habsburgerreich in seiner alten Form zu bestehen aufgehört und niemand weiß, ob es in seiner neuen wirklich auferstehen wird. Man nimmt an, daß diese weitgehenden Schritte geschehen sind, um den Forderungen Wilsons, die man erwartet und vielleicht auch schon besitzt, entgegenzukommen. In politischen Kreisen wird dieses eilige Verfahren sehr abfällig beurteilt, weniger wegen der Personalunion mit Ungarn, die unvermeidlich war bei dem realpolitischen Sinn der Magnaten, die gewiß nicht den Separatismus allzu weit treiben werden. Die große Schwierigkeit liegt in Oesterreich, wo keine Lösung möglich ist, die alle Völker befriedigt.

### Rücktritt Burians.

Graf Burian hat dem Kaiser Karl seine Demission angeboten. Tags vorher hatte er in einer längeren Expose seine feste Hoffnung auf baldigen Waffenstillstand ausgesprochen. Das Scheitern dieser Hoffnungen infolge des Tones der Antwortnote Wilsons hat ihn wahrscheinlich zum Rücktritt bewogen.

### Mordanschlag auf Tisza.

In Budapest wurde am Mittwoch nachmittag auf den Grafen Tisza, als er das Parlament verließ, ein Revolverattentat versucht. Der Täter, der angeblich Lechner zu heißen, wurde verhaftet. Tisza blieb unverletzt.

### Kleine Kriegsnachrichten.

— Die deutschen Kunstwerke, die in Sofia ausgestellt waren, sind wieder in Berlin eingetroffen.

— Die Balkanzüge wurden in der Nacht zum Mittwoch eingestellt.

— Falsche Gerüchte. Die Nachricht von der Ermordung von 500 deutschen Offizieren durch tschecho-slowakische Truppen in Kasan ist bisher in keiner Weise bestätigt worden.

— 100 000 französische Flüchtlinge sollen in Holland Unterkunft finden.

## Rußland.

### Ein neues Attentat auf Lenin?

Der Sonderberichterstatter der „Leipziger Abendzeitung“ in Kiew drahtet, daß in Kursk ein neues Attentat auf Lenin verübt wurde. Der Täter ist der Raschiga von Witebsk angehörige Registrator des Informationsbüros der Sowjetpresse Dwanigki, der Lenin durch Revolverkugeln an der Schulter verwundete. Er wurde verhaftet.

### Die fleischlosen Wochen.

Die amtlichen Mitteilungen des Kriegsernährungsamts schreiben über die fleischlosen Wochen:

„Da das Ergebnis der letzten Viehzählung gezeigt hat, daß bei starkem Eingriff in den Rindviehbestand, der bis auf weiteres die Last der Fleischversorgung nahezu allein zu tragen haben wird, eine Gefahr für unsere künftige Fleisch-, Milch- und Selbstversorgung entstehen würde, ist größte Sparsamkeit des Fleischverbrauchs geboten. Die fleischlosen Wochen sollen daher auch für die Monate November, Dezember und Januar beibehalten werden, doch ist mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage ihre Zahl auf drei, je eine im Monat herabgesetzt worden. Sie entfallen auf die Wochen 16. bis 24. November, 16. bis 22. Dezember und 6. bis 12. Januar. Für rechtzeitige Fleischausgabe für die Weihnachtsfeiertage soll gesorgt werden. Die Zulagen für Kranke und Schwerarbeiter werden in den fleischlosen Wochen weitergewährt.“

### Warnung.

Wie festgestellt worden ist, versuchen bisher nicht festgestellte Personen, die meistens gut gekleidet sind, auf den Dörfern in der Weise gegen die Kriegsleihe Propaganda zu machen, daß sie den Dorfbewohnern, von denen sie annehmen, daß sie Kriegsleihe zeichnen können, erklären, sie würden dabei Geld verdienen und sie zu veranlassen suchen, die in ihrem Besitz befindlichen Kriegsleihen zu verkaufen.

Diese Agenten erboten sich meistens gleichzeitig, die Kriegsleihen zu übernehmen, und verkaufen sie dann meistens an solche Leute weiter, die damit Kriegsgewinnsteuer bezahlen können.

Auch auf den Eisenbahnen, vorzugsweise in den Personenzügen, von denen angenommen wird, daß sie nicht kontrolliert werden, treiben diese Agenten ihr Wesen. Sie steigen von einem ins andere Abteil und versuchen dann im Gespräch die Kriegsleihen in Mißkredit zu bringen. Mit Vorliebe suchen sie die 3. und 4. Wagenklasse auf, in der Annahme dort Leute zu treffen, die leichter zu beeinflussen sind.

Wenn wir auch glauben, daß alle verständigen Leute auf diesen Schwindel nicht hereinfallen werden, so sei doch die Bevölkerung vor dieser landesverräterischen Gesellschaft gewarnt. Die Kriegsleihe ist das beste und sicherste Anlagepapier, was es zurzeit gibt; sie zu zeichnen, ist vaterländische Pflicht.

Anzeigen für diese Zeitung müssen, größere am Tage vorher, kleinere bis aller spätesten 9<sup>Uhr</sup> vormittags an den Erscheinungstagen Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag in der Geschäftsstelle eingetroffen sein, weil wegen Personalmangel und aus Rücksicht auf die Ausräger die Ausgabezeit von abends auf mittags verlegt werden mußte. Später eintreffende Anzeigen werden ohne weitere Benachrichtigung in der folgenden Nummer aufgenommen.

## Lokalnachrichten.

\* Der Geburtstag der Kaiserin. Die Kaiserin hat dem Wunsch Ausdruck gegeben, ihren Geburtstag dem Ernst der Zeit entsprechend in aller Stille zu verleben. Es würde in ihrem Sinne sein, wenn alle, die sonst ihre Liebe und Anhänglichkeit durch Glückwünsche zum Ausdruck bringen pflegten, in diesem Jahre davon abständen. Die Kaiserin hält sich auch ohne diese Rundgebungen des treuen Gedankens unzähliger versichert.

\* Ein Landesbetag. Der evangelische Oberkirchenrat hat den folgenden Erlaß ergehen lassen: „Wir stehen in einer Zeit erster Prüfungen und schwerster Noth und Angst. Besonders schwer lastet in diesen Tagen auf unserer Seele die Sorge um das geliebte Vaterland. Diese Sorge aber läßt unser Volk nicht ruhen und es umso tiefer das Bedürfnis empfinden, in gemeinsamem Gebet seine Zuflucht zu Gott dem Herrn zu nehmen, ihn anzusehen, daß er mit uns sei, seine Hilfe und Barmherzigkeit uns nicht verläßt. Wir ordnen daher hiemit an, daß der 21. Sonntag nach Trinitatis (20. Oktober) in unserer Landeskirche zu einem außerordentlichen allgemeinen Landesbetag gestattet werde. Zu unseren Geistlichen und Gemeindeführern hegen wir das zurechtvertrauen, daß sie es sich besonders werden angelegen sein lassen, die Feier dieses allgemeinen Bettages für ihre Gemeinden unter den harten Sorgen der Zeit zu einem lebendigen Ausdruck stehender Gewißheit des Glaubens, zur machtvollsten Stärkung auch des vaterländischen Lebens werden zu lassen.“

\* Katholischer Bettag zur Erlangung des Friedens. Wie die geistlichen Oberhirten der übrigen Diözesen hat auch der Bischof von Limburg, Dr. Augustinus Ailian für seine Diözese wiederum einen allgemeinen Bettag in allen Kirchen und Kapellen zur Erhebung eines glücklichen Ausgangs des Krieges und Erlangung eines ehrenvollen Friedens ange-

Dem „Berl. Lok.-Anz.“ zufolge verurteilte das Landgericht Kempten seinerzeit den 22 Jahre alten Brauereibesizersohn Ernst Schlechter wegen verbotenen Malzhandels und übermäßigen Preissteigerung zu 252 783 Mark Geldstrafe und außerdem noch zu sechs Wochen Gefängnis. Daneben wurden wegen Beihilfe zum verbotenen Malzhandel der Kaufmann Karl Lauster in Reutin zu sechs Wochen Gefängnis und der Kaufmann Ch. Stadelmann zu 14 Tagen Gefängnis und 16 164 Mark Geldstrafe verurteilt. Das Reichsgericht sprach jetzt den Lauster frei, verwarf aber die Revision der Angeklagten Schlechter und Stadelmann.

Päpstliches Konfistorium.

Angeichts der jüngsten Friedensschritte beruft der Papst das wiederholt vertagte Konfistorium für Dezember ein. Möglichst alle Kardinäle der ganzen Welt sollen daran teilnehmen. Im Konfistorium wird der Papst auch eine größere Anzahl neuer Purpurträger ernennen.

Wer seine Schuhe ausbessern lassen will,

wendet sich am besten an einen Schuhmacher, der geschickt mit Erfahrsohlen fertig werden kann. Wer möchte nicht gern aber jedermann zu der Einsicht, daß in erster Linie unsere Soldaten so reichlich wie möglich mit bestem Lederzeug ins Feld geschickt werden müssen. Dann aber bleibt für die Heimat nicht mehr viel übrig. Wir müssen uns nicht nur während des Krieges mit Ersatzstoffen für Sohlen behelfen, sondern werden auch noch lange Zeit nach Friedensschluß Erfahrsohlen tragen müssen.

Das hört sich weit schlimmer an als es wirklich ist. Von den Sohlen verlangen wir in erster Reihe Wärme, Wasserdichtigkeit und Dauerhaftigkeit. Es gibt auch Erfahrsohlen, die diese wichtigsten Eigenschaften des Leders besitzen.

Die Reichsregierung hat ja eine eigene dem Reichswirtschaftsamt unmittelbar unterstellte Kriegsorganisation geschaffen, die alle Ersatzstoffe für Leder ausprobieren muß, bevor sie in den Verkehr kommen. Im Bunde mit der so erfinderischen deutschen Technik ist es ihr geglückt, einen sicheren Ausweg aus der Sohlennot zu finden. Das war nicht so einfach, da die deutsche Zivilbevölkerung im Jahre wenigstens zweihundert Millionen Paar Sohlen durchläuft. Die Deckung dieses gewaltigen Bedarfs ist nur durch stärkste Verwendung von Holz für Sohlen möglich.

Sohlsohlen liegen bereits in bequemer und gefälliger Form vor, Holz ist aber doch etwas anderes als Leder. Das hat schon mancher Schuhmacher erfahren. Deshalb mußte in Berlin eine Lehrwerkstätte eigens für Schuhmacher errichtet werden, in der diese mit der Bearbeitungsweise der Erfahrsohlen besonders der Holzsohlen, bekannt gemacht wurden. Auch vom Schuhmacherhandwerk verlangt der Krieg, etwas Neues zu lernen. Und das Neue hat sich bewährt. Die in Berlin ausgebildeten Schuhmacher haben die Kenntnis der Bearbeitungsweise der Erfahrsohlen auch an ihre Fachgenossen in der Heimat weitergegeben und verarbeiten die Holzsohlen nunmehr ebenso zuverlässig, wie die Ledersohlen. Sie haben mündlich und schriftlich bestätigt, daß ihre Rundschaft in Land und Stadt mit den Erfahrsohlen jetzt durchaus zufrieden ist.

Wenn eine Kriegswendung kommt.

Es hat nicht an wiederholten Warnungen gefehlt, der Verwendung des schnell und reich verdienten Geldes ein Ziel zu setzen, sich vor tollen Spekulationen im Kriegsgeheim zu hüten. Jetzt ist überraschend schnell die Möglichkeit von Waffenstillstand und nach angemeßener Zeit von Friedensverhandlungen nahegerückt. Die hochbezahlten Arbeiter der Kriegsbetriebe, der Munitions-Werksstätten stehen also unter Umständen vor einer Neuregulierung bezw. Einschränkung, und für die Kriegsspekulanten kann auf den ungemessenen Gewinn ein Abstieg, ein Aroch folgen, wenn der gesunde Menschenverstand zu wenig berücksichtigt wird. Die Geldeinheimser, die sich den gewinnbringenden Krieg gefallen lassen, müssen jedenfalls mit anderen Tagen rechnen, denn Deutschland hat die Einsicht gewonnen, daß es sparen muß, daß alle sich wieder nach der Decke strecken müssen. Dabei ist noch nicht beachtet, daß alle die Hunderttausende von Feldgrauen, die noch in der Front stehen, einmal wieder nach Hause kommen und Arbeit und Verdienst haben wollen. Die Wendung im Kriege bedeutet auch die Wendung im Geldausgeben.

Wohnung, 2 Zimmer und Küche von jung. Ehepaar in Königl. gesucht. Näher Schnellbainerweg 24, Königsfelden.

Ordentliches Hausmädchen gesucht. Frankf. Str. 20 :: Königl.

Familien-Kinderheim Königsteinerstr. 51 Fernsprecher Nr. 40 Bad Soden a/Taunus.

Zwei weiß-lackierte Bettstellen m. Matratzen zu verkaufen. Näh. Theresenstr. 5 II, Kgl. zwischen 2 und 4 Uhr nachm

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will, bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die amtliche „Taunus-Zeitung“.

Großes Hauptquartier, 17. Oktober.

(W. S.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Kampffelde nahmen wir unsere Front in die Linie östlich von Torhout—Koolstomp—Ingelminster, im Anschluß hieran hinter die Lys zurück. Nach stärkstem Feuer auf das geräumte Gelände fühlte der Feind an unsere neuen Stellungen heran. Beiderseits von Koolstomp griff er sie mit starken Kräften, bei Torhout—Ingelminster in Teiloorständen an. Auch gegen die Lys-Front bei Kortrik und Menen führte er heftige Angriffe. Der Feind wurde überall abgewiesen. Gegen unsere neue Front zwischen Lille und Douai ist der Feind gestern bis in Linie Capinghen—Ailenes—Les Marais—Carvin—Dignies gefolgt. Im Sella-Abschnitt drang der Gegner bei Hausly in unsere Linie ein. Radfahrerbataillone warfen den Feind im Gegenangriff zurück und nahmen die alte Stellung wieder. Die Beschießung der Stadt Denain durch englische Artillerie hält an und hat weitere Opfer unter den französischen Einwohnern und Flüchtlingen gefordert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisne-Front zeitweilig Artilleriekämpfe. Erneute Angriffe der Franzosen nördlich von Origny wurden abgewiesen. An der Aisne und an der Aire scheiterten starke französische Angriffe vor unseren neuen Linien westlich von Grandpré.

Heeresgruppe Gallwih.

Ostlich der Aire wurden amerikanische Angriffe, deren Hauptstoß sich gegen Champigneuelles und Landres richtete, abgewiesen. Beide Orte wurden gehalten. Die Höhe südöstlich von Landres blieb nach wechselvollem Kampfe in Feindeshand. Auch auf dem Ostufer der Maas scheiterten erneute Angriffe des Feindes. Bei Abwehr des westlich von Flabas mit Panzerwagen vordringenden Gegners zeichnete sich die 1. Landwehr-Division besonders aus.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Vor unserer neuen Front zwischen Jagodina und Nisch hat der Feind die westliche Morava, Crusovac und Alessinac erreicht. Teilangriffe, die er aus dieser Linie heraus führte, wurden abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Staatssekretär des Reichsschatzamtes Graf Roedern über die Kriegsleihe:

Ob Krieg, ob Frieden, die Zeichnung der Kriegsleihe bleibt in jedem Falle das wichtigste Gebot der Stunde.

*Ludendorff*

Neuer Durchbruchversuch zwischen Le Cateau und der Duse gescheitert.

Berlin, 17. Okt., abends. (W. S. Amtlich.)

Zwischen Le Cateau und der Duse hat der Feind erneut auf mehr als 35 Kilometer breiter Front angegriffen. Der mit großen Mitteln angelegte Durchbruchversuch wurde vereitelt. Seine Angriffe sind teils vor unseren Linien gescheitert, teils sängen wir sie vor unseren Artilleriestellungen auf.

In Flandern, an der Aisne und Maas nur örtliche Kämpfe.



Für den Fernsprecher:

Der Werkstoff „Taunus“ liegt, unter die Metallleisten des Apparates eingeschoben, fest auf, ist immer bereit!

Brief-Block-Post

Briefpost, Taunus-Post (absolut tinteless), Eleg. Mappen, Packungen

Stapellauf, Meloch, Sechsböng u. a. Hochseine Brief-Kassetten wie auch

Brief-Karten mit Hülsen zum Ausdrucken von Namen od. Monogramm

Kurz-Briefe, Feldpost-Block, Merk-Block, Rechnungs-Block empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl, Hauptstr. 41 Königsfelden Fernruf 44.



ordnet, welcher Sonntag, 3. November, bei ausgezehmter Allerheiligsten stattfinden soll; auch die Kinder werden besonders zur Teilnahme ermahnt.

An die bei der Laubheuserhebung beteiligten Lehrer und Schüler. Vom Generalintendanten des Feldheeres ist folgende Drahtung bei mir eingegangen:

„Sammelleiter der Lehrer und Schüler hat sehr erfreuliches Ergebnis erzielt und Feldheer in Zeiten größter Futternot unterstützt. Pferde fressen Laubfuchsen gern. Allen an Sammlung Beteiligten, insbesondere Lehrern und Schülern, gebührt uneingeschränkter wärmster Dank. Generalintendant.“

Ich freue mich, diese Anerkennung weitergeben zu können. Es bleibt für alle Zeiten das Verdienst der deutschen Lehrer und der ihnen anvertrauten Jugend, in erster Zeit durch aufopfernde Tätigkeit eine drohende Gefahr von unserem Feldheer abgewendet zu haben. Durch Erhaltung des Pferdebestandes ist die Versorgung der Front mit Munition und Verpflegung sichergestellt worden. Die Leistungen auch der jüngsten Schüler und Schülerinnen reihen sich würdig den Leistungen der Jungmänner in der Landwirtschaft an. Deutschland darf stolz sein auf seine Jugend und auf die Aufopferung ihrer Lehrer. Kriegsministerium: Scheuch.

In der am 21. Oktober beginnenden vierten fleischlosen Woche soll Ersatz der entfallenden Fleischmenge in Mehl gegeben werden. Bezugsberechtigt ist die fleischverfügbare Bevölkerung (mit Ausschluß der Fleischselbstversorger). Kinder unter sechs Jahren erhalten die Hälfte der auszubehenden Mehlmenge. Die Ausgabe des Mehls erfolgt auf Sondermarken durch die Bäcker und Händler, welchen die erforderlichen Mehlmengen von dem Kreis-Lebensmittelamt, Abteilung B, überwiesen werden.

Keine Bucheckern essen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Genuß von gesunden Bucheckern für Erwachsene wohl unbedenklich ist, bei Kindern aber nach dem Genuß größerer Mengen gesundheitschädliche Wirkungen, Erbrechen, Kolik, Halsschmerzen, Schwindel, Atembeschwerden usw. entstehen. Der schädliche Stoff ist hauptsächlich in der Haut enthalten, die den von der braunen Hülle befreiten Kern umgibt.

Von der Jagd. Wie schon seit einer Reihe von Jahren, so hat der Bezirksausschuß auch jetzt wieder angeordnet, daß Rehwälder im Regierungsbezirk Wiesbaden nicht erlegt werden dürfen.

Weihnachtspaketverkehr nach dem Felde. Um die über die Militärpaketämter zu leitenden Weihnachtspakete für die Truppen im Felde möglichst bis zum Feste ihren Empfängern zuführen zu können, müssen sie bis 2. Dezember d. Js. ausgeliefert sein. In der Zeit vom 3. bis 25. Dezember d. J. werden Pakete für das Feld zur Beförderung nicht angenommen. Wegen der schwierigen Beförderungsverhältnisse nach den entfernteren gelegenen Gebieten wird jedoch die Auslieferung von Paketen dahin bis zu den nachstehend angegebenen Tagen empfohlen: Nach der Türkei und dem Kaukasus bis 20. Oktober d. Js., nach Rumänien und Italien bis 10. November d. Js., nach Finnland bis 20. November d. Js. Für Frachtstücke werden dieselben Aufgabetermine empfohlen, doch tritt für sie die Annahmeperrre ab 3. Dezember nicht ein. Der Paketverkehr wird durch vorstehende Anordnungen nicht berührt.

Telegraphische Militärurlaubsangelegenheiten. Unter Aufhebung sämtlicher bisher über Telegramme in militärischen Urlaubsangelegenheiten erlassenen Verfügungen, ist angeordnet worden, daß telegraphische Urlaubsgesuche einzelner Heeresangehöriger in der Heimat ins Feld den Vorschriften über den Privattelegrammverkehr zwischen Feldheer und Heimat unterliegen, und, wenn sie an militärische Dienststellen in der Heimat gerichtet sind, den allgemeinen Verkehrsbestimmungen für Privattelegramme. Die Privattelegramme dürfen bekanntlich höchstens aus 20 Worten bestehen, müssen nötigenfalls eine behördliche oder ärztliche Bescheinigung haben, genaue Anschrift des Absenders tragen und in einem Briefumschlag an die Prüfungsstelle für Feldtelegramme gefandt werden.

Von nah und fern.

Hochheim, 18. Okt. Der Pferde-, Rindvieh- und Ackermarkt wird am 4. und 5. November auf dem Gelände am Weiher abgehalten. Die Veranstaltung von Lustbarkeiten wird in ganz beschränktem Umfang zugelassen.

Bensheim, 16. Okt. Ein Mann glaublicher Robeit wurde im nahen Elmshausen verübt. Dort hat man einer lebenden Kuh des Milchhändlers Bädinger ein großes Stück Fleisch aus dem Hinterviertel herausgeschnitten. Das Tier mußte abgeschlachtet werden.

Wiesbaden, 17. Okt. Ein frischer Gaunerstreich ist hier gesücht. Zwei Gepäckträger hatten einen schweren Koffer, einem Hauptmann Schulze gehörig, in der Adolfsallee obzuliefern. Als sie die Hausnummer suchten, trat ein junger Mensch auf sie zu und sagte: „Aha, da kommt ja endlich der Koffer! Bringen Sie ihn hier in den Keller.“ Dann gab er den Leuten 1.50 M. Zustellgebühr und die Sache war erledigt. Erst nachträglich stellte sich heraus, daß die Gepäckträger einem Gaunerstreich zum Opfer gefallen waren. Der Koffer, der Kleidungsstücke und Lebensmittel enthielt, wurde von dem rechtmäßigen Besitzer bald darauf rekonstruiert, konnte aber nicht mehr gefunden werden. Dem Unbekannten war es gelungen, den Koffer unbeachtet auf die Seite zu schaffen.

Die Entlassung Liebknechts.

Wie aus Areisen der Unabhängigen Sozialdemokratie gemeldet wird, soll die Entlassung des früheren Reichstagsabgeordneten Liebknecht aus seiner Strafe auf Grund des Amnestieerlasses bevorstehen.

**Öffentliche Aufforderung.**  
**Betr. Veranlagung zur Einkommensteuer.**

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Personenbestandaufnahme (15. Oktober d. J.) seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalts hat. Einen Wohnsitz im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat jemand an dem Orte, wo er eine Wohnung inne hat, welche auf die Aussicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lässt.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem die Einschätzung zu dem höchsten Steuerbetrage stattgefunden hat. Gemäß Art. 30, Nr. 3, Abs. 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn der Voreinschätzung (1. November) Gebrauch gemacht werden; eine spätere Ausübung desselben wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

Ich fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen, denen den vorstehenden Bestimmungen gemäß die Wahl des Veranlagungsortes zusteht, in ihrem eigenen Interesse auf, bis zum 25. Oktober d. J. der zuständigen Ortsbehörde den Ort, an welchem sie veranlagt zu werden wünschen, anzuzeigen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Oktober 1918.

Der Vorsitzende  
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.  
J. B.: Conrad Ritter.

Wird veröffentlicht.

Der Magistrat: Jacobs.

**Betr. Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht der Steuerpflichtigen zur Umsatzsteuer.**

Nachdem das Umsatzsteuergesetz vom 26. Juli d. J. von sämtlichen steuerpflichtigen Personen und Betrieben vom 1. August d. J. ab eine ordnungsmäßige Aufzeichnung ihrer täglichen Einnahmen (Entgelte) fordert, mache ich darauf aufmerksam, daß in dem Verlage von P. Blaum-Weißbaden ein von einem Steuer-Rachmann in gemeinverständlich Weise dargestelltes Wirtschaftsbuch für landwirtschaftliche Unternehmungen mittleren und kleineren Umfanges, insbesondere für Land- und Forstwirte, Gärtner, Winzer, Fischer, Händler usw. erschienen ist, das den Steuerpflichtigen ihre Aufzeichnungen in jeder Weise leicht machen wird.

Das Buch, das für ein Kalenderjahr berechnet ist, enthält nebenbei noch die wichtigsten Bestimmungen des neuen Gesetzes und eine Anleitung zur Berechnung der Steuer. Daneben sieht es auch die Buchung der laufenden Betriebsausgaben vor, so daß es bei ordnungsmäßiger Benutzung auch wertvolle Dienste bei der Aufstellung der jährlichen Einkommensteuer-Erklärungen leisten wird. Der Preis des Buches beträgt M. 2.50. Bestellungen werden bis 25. d. M. Steuerbüro entgegengenommen.

Königstein im Taunus, den 15. Oktober 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Am 15. 10. 18. ist eine Nachtragsbekanntmachung betreffend Ergänzung des § 4 der Bekanntmachung vom 21. 9. 18 Nr. H. M. 580/9 18. RM. betr. Bestands-erhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöden, Weidenzweigen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenstößen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.) erlassen.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

**Arbeiterinnen gesucht**

Enameline-Werke Höchst a. M., Bahnstrasse 2.

**Bekanntmachung für Fischbach.**

An die Zahlung der rückständigen Gemeindegelder, wie Holzgeld, Steuern, Umsatzsteuer, Gefangenengeld u. dgl. wird erinnert, da sonst Zwangsversteigerung erfolgt nach Ablauf von 8 Tagen.

Diejenigen Schäfsbesitzer, welche ihre Schafe in der hiesigen Herde haben, werden an die Zahlung des Schafweidegeldes innerhalb 8 Tagen erinnert.

Die Gemeindefasse. Aug.

**Mahnung an die Selbstverfolger!**

Wer dem Schleichhändler und dem Hamsterer

Getreide, Kartoffeln usw.

aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft, schädigt die Allgemeinheit und sich selbst!

Dieser Warnruf hat besondere Bedeutung für unseren Kreis, der — an eine Großstadt und bedeutende Industriebezirke angrenzend — von einer Anzahl von Schleichhändlern und Hamsterern heimlich gesucht wird. Die auf diese Weise dem Kreise entnommenen Nahrungsmittel gehen für die Kreisbevölkerung verloren, sie werden keinesfalls ersetzt, müssen vielmehr durch Herabsetzung der Rationen der Erzeuger und Verbraucher wieder eingebracht werden. Jeder Landwirt weiß, was dies für seine Wirtschaft bedeutet!

Es möge sich jeder sagen: Das was jetzt der Schleichhändler und Hamsterer davon trägt, mußt du später selbst mit deinen Angehörigen aus deinen Vorräten nochmals hergeben!

Bad Homburg v. d. H., den 11. Oktober 1918

Der Königliche Landrat.  
von Metz.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 18. Oktober 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Für die uns anlässlich unserer Silberhochzeit in so reichem Maße zuteil gewordenen Glückwünsche danken wir herzlichst  
Joh. Herrmann u. Frau  
Hornau, 17. Oktober 1918.

**Kindes Mädchen**  
liebes  
für H. Dauholdt nach Frankfurt gesucht. Villa Gläser, Limburgerstr. 22, Königstein.

**Damen- und Kinder-Hüte**  
werden billig garniert und nach den neuesten Formen umgearbeitet. Auf Wunsch werden alte Hüte gerne mitverwendet. Ebenfalls empfehle mich im Umarbeiten von Pelzen und Russen bei billiger Berechnung.  
Frau Eva Henninger, Schneidhainerweg 14 a, Rast.

**Zwei Ziegen**  
hat zu verkaufen Blum. Luisenruh: Schneidhain.

Für den **Bahnversand!**  
Frachtbrieft: Eilfrachtbrieft: Bahnpaket. (Spezial) Karten: Aufklebebogen: Anhänger mit Decke stets vorrätig. Sonder-Anfertigung mit Firma und Abgangsstation ab 500 Stück empfiehlt  
Ph. Kleinböhl, Königstein.

**Schuhbedarfs-scheine**  
Bezugs-scheine A II  
Bestandsfragebogen  
zu haben in der Druckerei  
Ph. Kleinböhl, Königstein.  
Hornau 44 — Hauptstr. 41.

**Betr. Lebensmittelkarten für Militärpersonen.**  
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lebensmittelkarten für Militärpersonen ebenfalls nur vormittags von 8-10 Uhr ausgeben werden.  
Königstein im Taunus, den 17. Oktober 1918.  
Der Magistrat: Jacobs.

**Die Sparkasse**  
des  
**Vorschussvereins zu Höchst a. M.**  
eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit  
**3 1/2 %**

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.  
Der Vorstand.

**Der NEUE Post- und Telegraphen-Tarif**  
trat ab 1. Oktober 1918 in Kraft.  
**Zum Aufhängen**  
auf Karton gedruckt und für 25 Pfg. zu haben in der  
Druckerei Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus

**Suche zum 1. November ein zuverlässig. Alleinmädchen oder einf. Stütze sowie Putzfrau u. Waschfrau**  
für sofort evtl. für dauernd  
Frau Oberstabsarzt Radlitz, Königstein, Klosterstraße 4.

**Klosettpapier**  
in Rollen von etwa 200 gr. 4 Qualitäten, weiß u. braun, zu haben  
Ph. Kleinböhl, Königstein, Fernruf 44: Hauptstraße 41.

**Frachtbrieft**  
und  
**Eilfrachtbrieft**  
sind stets vorrätig und werden in jeder Menge abgegeben in der Druckerei  
Ph. Kleinböhl, Königstein  
Hauptstr. 41. Fernruf 44.

**Wer verkauft hier oder Ullmege?**  
Landhaus mit Garten  
Nur Angeb. von Selbstverkaufern erb. u. G. 1587 an Jakob Mayer, Ann.-Exp., Frankfurt a. M.

**6 Ztr. Grummet**  
zu kaufen gesucht.  
Gartenstr. 6, Hornau i. T.  
**Ein größeres Quantum**  
sind abzugeben  
Fischbach, Langgasse 33.  
**Verloren:**  
1 goldene Frosche auf dem Wege nach dem Friedhof, Homberg und Limburgerstraße.  
Abzugeben gegen gute Belohn. im Rathhaus, Zimmer 3.  
Königstein, 17. Okt. 1918.  
Die Polizeiverwaltung.

**Umsatzsteuer.**

Durch das neue Umsatzsteuergesetz ist eine allgemeine Pflicht zum Führen von Büchern für solche Gewerbetreibende begründet worden, die nach § 1 des Gesetzes steuerpflichtig sind. Sie müssen Aufzeichnungen machen, aus denen die Einnahmen (Entgelte) sich feststellen lassen. Die Bücher sollen gebunden sein und sind Blatt für Blatt oder Seite für Seite fortlaufend mit Zahlen zu versehen.

Diese Buchführungspflicht liegt auch dem Kleinhändler ob, also auch allen Inhabern von Ladengeschäften, den Hausierern, die umherziehen, sowie Landwirten. Es ist dringend anzuraten, die Bücher recht sorgfältig zu führen, denn wenn die Aufzeichnungen ordnungsmäßig und richtig sind, werden sie der Feststellung der Steuer zugrunde gelegt. Zur ordnungsmäßigen Führung gehört es, daß Stellen die nach der Regel zu beschreiben sind, keine leeren Zwischenräume aufweisen. Eintragungen sollen nicht auf irgendeine Weise, z. B. durch Streichungen, unleserlich gemacht werden; auch zu radieren ist unstatthaft.

Die Einnahmen sollen grundsätzlich täglich eingetragen werden. Die Aufzeichnungen und Bücher sollen bis zum Ablauf von 6 Jahren nach der letzten Eintragung aufbewahrt werden.

Soweit die Aufzeichnungspflicht in weiterem Umfang bereits durch andere gesetzliche Vorschriften begründet ist, sind diese maßgebend. Das gilt beispielsweise für die Buchführungspflicht der Volkswirtschaften und die Verpflichtung zur Buchführung auf Grund gewerblicher Bestimmungen. Für Notare und Gerichtsvollzieher gelten die von den zuständigen Behörden erlassene Vorschriften.

Die Steuer ist bedingt durch Leistung eines Entgeltes. Sie entfällt also da, wo ein solcher gar nicht gewährt wird, also z. B. wenn die Ware verschenkt wird. Allerdings gewisse Leistungen sind zu versteuern, ohne daß für sie ein Entgelt gezahlt zu werden braucht. Die Steuer wird nämlich auch erhoben, wenn der Geschäftsmann aus seinem eigenen Betriebe Gegenstände entnimmt, um sie zu außerhalb seiner Tätigkeit liegenden Zwecken zu gebrauchen oder zu verbrauchen. In solchen Fällen erhält er zwar keinen Gegenwert dafür, aber er zieht doch Nutzen daraus, und das soll die Steuerpflicht gleichfalls begründen, als Entgelt gilt dabei derjenige Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt. Wo der Landwirt, der eigene Bodenerzeugnisse verzehrt, des Schreinermeister, der in seiner Fabrik hergestellte Möbel zur Ausstattung seiner eigenen Wirtschaft nimmt, der Krämer der aus seinem Lager flammende Lebensmittel verbraucht, der Kaufmann, der aus seinem Geschäft Kleidungsstücke für sich und seine Angehörigen zum Gebrauche entnimmt: sie alle müssen für solche Entnahme die Umsatzsteuer entrichten. Ausnahmeweise wird aber hiervon abgesehen: der Teil der Entgelte nämlich, der auf die Entnahme aus dem eigenen Betriebe entfällt, bleibt außer Anschlag unter zwei Voraussetzungen:

1. wenn er 2000 M. jährlich nicht übersteigt,
2. wenn die Gesamtheit der Entgelte 15 000 M. jährlich nicht übersteigt.

Der Berechnung wird das Ergebnis des Kalenderjahres zugrunde gelegt.

Der Eigenverbrauch muß in die Bücher eingetragen werden. Er braucht aber erst am Schlusse des Kalenderjahres und zwar schätzungsweise, hinzugerechnet zu werden, wenn die Gesamtheit der vereinnahmten Entgelte 30 000 Mark nicht übersteigt. In Unterrechnungen mit einem höheren Gesamtbetrage von Entgelten muß auch der Eigenverbrauch täglich verbucht werden.

Wer Bücher dieser Art bisher nicht geführt hat, wird aufgefordert, das Verzeichnis unverzüglich nachzuholen. Ob dieser Verpflichtung genügt ist, wird nachgeprüft werden.

Diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände führen, haben hinsichtlich dieser Gegenstände ein Lagerbuch und ein Steuerbuch nach Art des vorgeschriebenen Vorbruchs zu führen. Ob die Bestände ausgenommen und die Bücher ordnungsmäßig geführt werden, wird in der nächsten Zeit nachgeprüft werden.

Königstein, den 11. Oktober 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

**Kurzbriefe**

(Kartenbriefe)  
sind für Privatbedarf sehr gut verwendbar und ersparen die teuren Briefhüllen.

**Feldpostkurzbriefe** sind zu haben in der Druckerei  
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

**Brotzuzugarten-Ausgabe.**

Im Interesse einer ordnungsmäßigen Abwicklung der Dienstgeschäfte im Lebensmittelbüro auf dem hiesigen Rathaus wird hiermit angeordnet, daß die Brotzuzugarten in der zweiten Woche der Brotkartenperiode vorm. von 8-10 Uhr auf Zimmer Nr. 4, abzuholen sind und zwar:

- für **Schwerarbeiter** am Dienstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen A-G
- am Mittwoch für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen H-L
- am Donnerstag für die Anfangsbuchstaben der Familiennamen M-Z

Wir bitten die vorstehende Reihenfolge genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß. Bemerk wird, daß Freitags und Samstags keine Zuzugarten ausgegeben werden.

Königstein im Taunus, den 18. Oktober 1918.

Der Magistrat: Jacobs.